

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/020/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Katrin Steiner

Pflegestützpunkt Schwabach - Zahlen und Entwicklungen 2016

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	17.05.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die die Arbeit des Pflegestützpunkts Schwabach für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 dient zu Kenntnis.
2. Eine Aufstockung der Wohnberatung im Umfang von 2h/ Woche für die Zeit vom 01.07.2017 – 31.12.2017 wird befürwortet. Für die Maßnahme sind vorhandene Haushaltsmittel zu verwenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	ca. 3350,-- €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	ja		
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Ziel des Pflegestützpunktes Schwabach ist es, Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu allen Themen zur Pflege und zu Hilfen im Alter individuell, umfassend, kompetent, neutral und kostenfrei zu beraten. Ausgehend vom Seniorenpolitischen Gesamtkonzept der Stadt Schwabach soll dabei der Leitgedanke beachtet werden, dass pflegebedürftigen und/oder älteren Menschen ein möglichst langes Verbleiben in ihrer häuslichen Umgebung ermöglicht wird. Herr Max Geier, Sachgebietsleiter Seniorenarbeit und Koordinator des Pflegestützpunktes Schwabach, wird in der Sitzung über die Arbeit und Entwicklung der Beratungseinrichtung im Jahr 2016 berichten.

II. Sachvortrag

1. Einführung

Gemeinsame Träger des Pflegestützpunktes Schwabach sind die Stadt Schwabach und die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zu jeweils 50%. Kooperationspartner vor Ort sind die Fachstelle für pflegende Angehörige der Diakonie Neuendettelsau mit dem Themenschwerpunkt Demenz und der Bezirk Mittelfranken. Als überörtlicher Sozialhilfeträger ist dieser unter anderem für die Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen zuständig und berät jeweils donnerstags für drei Stunden in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes. Zudem ist mit vier Stunden pro Woche eine Fachfrau für Wohnberatung Teil des Beratungsteams und kann individuell bei Fragen hinzugezogen werden. Bei bestehendem Finanzierungsbedarf im häuslichen Bereich wird das Sozialamt der Stadt Schwabach eingeschaltet. Diese bürgernahe Beratung „aus einer Hand – an einem Ort“ wird von den Klienten durchwegs als positiv und entlastend wahrgenommen. Der Pflegestützpunkt arbeitet darüber hinaus auch eng mit allen örtlichen Diensten und Einrichtungen zusammen.

2. Statistiken

Die im Folgenden dargestellten Statistiken richten sich an den seit 2015 für alle Pflegestützpunkte in Bayern verbindlich geltenden Qualitätsstandards des „Arbeitskreises Qualitätssicherung“.

Für 2015 konnte im Pflegestützpunkt Schwabach erstmals eine Statistik über ein komplettes Jahr ausgewertet werden. Mit der nun vorliegenden Statistik für 2016 kann somit ein Vergleich der Entwicklungen von Beratungszahlen vorgenommen werden. Diese Veränderungen sind jeweils in der letzten Spalte dargestellt und nach dem Ampelsystem bewertet. „Grün“ zeigt dabei eine positive Entwicklung mit einem Anstieg der Beratungszahlen, „gelb“ zeigt ein gleichbleibendes Niveau und „rot“ deutet auf einen Rückgang von Zahlen im Vergleich zum Vorjahr hin.

Im Pflegestützpunkt Schwabach fanden im Jahr 2016 insgesamt 1858 Klientenkontakte statt. Dies entspricht einer Steigerung der Beratungszahlen um über 12% im Vergleich zum Vorjahr.

Kontaktart	2015	2016	Veränderung in %
Telefonisch	900	984	9,33%
Persönlich im PSP	599	646	7,85%
Schriftlich (Brief, Fax, E-Mail)	83	149	86,25%
Hausbesuche Wohnberatung	24	32	18,52%
sonstige	50	47	-6,00%
gesamt	1656	1858	12,20%
Klientengruppen	2015	2016	Veränderung in %
Betroffener / Klient	292	347	18,84%
Angehörige / Bekannte	308	406	31,82%
Sonstige	49	49	0,00%
gesamt	649	802	23,57%
Tätigkeit	2015	2016	Veränderung in %
Information/Auskunft	580	802	38,28%
Beratung	648	707	9,10%
Versorgungsplan	189	216	14,29%
Kontakt zu Profis	144	128	-11,11%
Netzwerk-/ Öffentlichkeitsarbeit	47	72	53,16%
Bedarf nach ARGE Qualitätsstandards	2015	2016	Veränderung in %
Häusliche Pflege	318	319	0,31%
Teilstationäre Pflege/ Tagespflege	53	68	28,30%
Kurzzeitpflege	110	148	34,55%
Vollstationäre Pflege	184	187	1,63%
Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen	98	128	30,61%
Pflegebedürftigkeit und Pflegestufen	292	329	12,67%
Schwerbehinderung	112	135	20,54%
Ergänzende Leistungen	61	68	11,48%
Ehrenamtsstrukturen	14	13	-7,14%
Vorsorgevollmacht/ Patientenverfügung	178	205	15,17%
Krisen-/Notfallintervention	27	23	-14,81%
Psychosoziale Betreuung/ Demenz	257	284	10,5%
Hilfsmittel/ Pflegehilfsmittel	54	58	7,41%
Fachberatungsstellen	128	121	-5,47%
Finanzierung außerhalb der Pflegeversicherung	256	245	-4,30%

3. Aktuelle Entwicklungen

Seit dem 01.01.2017 ist das **Pflegestärkungsgesetz 2** in Kraft. Kernstück des PSG II ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Das darauf aufbauende neue Begutachtungsinstrument ermöglicht es, Fähigkeiten und Beeinträchtigungen Pflegebedürftiger individueller zu erfassen.

Das neue Leistungsrecht setzt das Ziel des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, Hilfen zum Erhalt der Selbständigkeit und der verbliebenen Fähigkeiten bereitzustellen, systematisch um. Fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzen das bisherige System der drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere bei Demenz). In Zukunft werden körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen.

Allgemein wurde von Seiten des Pflegestützpunktes mit einem höheren Beratungsbedarf bei Bürgerinnen und Bürgern zum PSG II und der Umstellung von den Pflegestufen in die Pflegegrade erwartet. Es zeigt sich aber, dass die Betroffenen von ihren Pflegekassen sehr gut und frühzeitig informiert wurden und die automatische Überleitung in das neue System relativ reibungslos funktioniert hat.

Auch die **Marktbeobachtung und das Caremanagement** gehören zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes. Die Anzahl der aktuell freien Heimplätze wird wöchentlich (freiwillig) von den Einrichtungen an den Pflegestützpunkt gemeldet. Anhand der Rückmeldungen zeigt sich, dass die Einrichtungen in Schwabach – aber auch im näheren Umland – sehr gut ausgelastet sind. Gerade die Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen, „eingestreute“, wie „solitäre“, decken die Nachfrage nicht. So ist es z.B. nicht immer möglich, im Anschluss an eine Krankenhausentlassung oder bei anderem kurzfristigen Bedarf einen (Kurzzeit-)Pflegeplatz in einer der Schwabacher Pflegeeinrichtungen zu bekommen. Eine frühzeitige „Buchung“ von Kurzzeitpflegeplätzen ist nahezu unmöglich.

Die gestiegene Nachfrage nach (teil-)stationären Pflegeangeboten, im Vergleich zur Erhebung im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, ist aus Sicht des Pflegestützpunktes vor allem auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits wurde durch die Pflegestärkungsgesetze I - III eine deutliche Verbesserung und Ausweitung der Leistungen gerade für Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege geschaffen. Andererseits wird den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Schwabach durch das Beratungsangebot der Zugang sowohl zu Leistungen als auch zu den Angeboten erleichtert.

Auch die Anfragen nach **Einrichtungen des Betreuten Wohnens/ Seniorenwohnens** haben in 2016 deutlich zugenommen. Hier ist die Möglichkeit, eine freie Wohnung in einer der Schwabacher Wohnanlagen zu bekommen, ebenfalls sehr schwierig. Die Befragung und Datenerhebung zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept hat jedoch gezeigt, dass in den jüngeren Altersgruppen immer stärker Wohnformen an Bedeutung gewinnen, die – an den Gesundheitszustand angepasst – ein größtmögliches Maß an Eigenständigkeit und sozialer Integration gewährleisten. Bei Pflegebedürftigkeit übertreffen Hausgemeinschaftsmodelle, barrierefreie Wohnungen und Betreutes Wohnen sogar die Präferenz für Wohneigentum. (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept S.29 f.). Die Forderungen aus dem

Maßnahmenkatalog (S.37) nach dem Ausbau entsprechender Wohnangebote für Senioren können deshalb nur unterstützt werden.

Ein wesentliches Ziel der **Wohnberatung** ist der Erhalt der selbständigen Lebensführung in der eigenen Wohnung und im gewohnten Umfeld durch optimale Anpassung der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der Menschen. Dadurch kann der wunschgemäße Verbleib der meisten Menschen in der vertrauten Umgebung realisiert werden. Dies kann präventiv oder reaktiv erfolgen. So können z. B. durch Umbau- und Anpassungsmaßnahmen Unfälle, insbesondere Stürze, verhindert und die oft folgende Hilfe- und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Durch Wohnungsanpassung können auch die erforderliche Hilfe und Pflege in der Wohnung ermöglicht und erleichtert werden.

Im Rahmen des aktuellen Stundenbudgets für die Wohnberatung (4h/ Woche) ist hier die Grenze an möglichen Beratungszahlen (128 Kontakte zur Wohnberatung, davon 32 Hausbesuche von ca. 3 Stunden Dauer) erreicht. Damit ergeben sich für den Pflegestützpunkt verschiedene Schwierigkeiten: Grundsätzlich sollte zu jeder Beratung im Hinblick auf eine ambulante Versorgung auch eine Wohnberatung vor Ort gehören! Nur so kann das im Konzept des Pflegestützpunktes formulierte Ziel „solange wie möglich zu Hause wohnen bleiben“ umfassend und dauerhaft unterstützt und erreicht werden. Wird das Beratungsangebot jedoch weiter bei Betroffenen und Angehörigen im Rahmen von Beratungen oder auf Öffentlichkeitsveranstaltungen (Vorträge, Flyer, Zeitungsartikel usw.) bekannt gemacht, kann der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Aktuell beträgt die Wartezeit auf einen Wohnberatungstermin bis zu vier Wochen. Muss jedoch die Wohnung nach einer Krankenhausentlassung auf die neue Krankheitssituation angepasst werden, ist diese Wartezeit zu lang.

4. Weitere Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, die Wohnberatung ab 01.07.2017 bis 31.12.2017 vorerst durch die Fachkraft der GEWO-Bau um 2h/ Woche aufzustocken. Die erforderlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 3350 € sollen aus den Haushaltsmitteln für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts gedeckt werden. Weitere Überlegungen zur Ausrichtung der Wohnberatung über den 31.12.2017 hinaus werden derzeit im Sachgebiet Seniorenarbeit erarbeitet.